

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

34. Jahrgang	Erscheinungstag: 14. Juni 2006	Nr. 08/2006
--------------	--------------------------------	-------------

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Widerspruchs- und Einwilligungsrecht des Einwohners | 91 |
| 2. | Beteiligung der Öffentlichkeit
- öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -;
hier: Bebauungsplan Nr. 69 „Dammstraße“ und 39. Änderung des
Flächennutzungsplanes | 92 – 94 |
| 3. | Beteiligung der Öffentlichkeit
- öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -;
hier: Bebauungsplan Nr. 72 „Biogasanlage“ und 41. Änderung des
Flächennutzungsplanes | 95 – 97 |
| 4. | Einladung zur 13. Ratssitzung am 22. Juni 2006, 18.30 Uhr, im
Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 24-27, | 98 – 100 |
| 5. | Außensprechtage des Versorgungsamtes Aachen | 101 |

Bekanntmachung

Widerspruchs- und Einwilligungsrechte des Einwohners

Nach § 35 Abs. 1 und 2 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, darf die Meldebehörde

an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Melderegisterauskünfte über Wahlberechtigte erteilen. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Des Weiteren darf die Meldebehörde nach § 35 Abs. 3 und 4 des Meldegesetzes NW vom 16.09.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung

Adreßbuchverlagen, Einwohnerdaten wie Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zur Verfügung stellen

und

Melderegisterauskünfte über Alters- oder Ehejubiläen (Vor- und Familiennamen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums) erteilen.

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NW hat der Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach den Absätzen 1 und 2 zu widersprechen. Nach den Absätzen 3 und 4 des Meldegesetzes NW bedarf es einer schriftlichen Einwilligung.

Dieses Widerspruchs- und Einwilligungsrecht mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Widersprüche und Einwilligungen können entweder in schriftlicher Form oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, Zimmer 3, eingereicht werden.

Wassenberg, den 01.06.2006

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

Bekanntmachung

**über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

hier: Bebauungsplan Nr. 69 „Dammstraße“ und 39. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 06.04.2005 beschlossen, für den Planbereich Nr. 69 „Dammstraße“ einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 17.08. – 02.09.2005 stattgefunden.

Am 07.06.2006 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Dammstraße“ und der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) liegen

vom 17.07.2006 bis 18.08.2006

beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Gutachten zum Immissionsschutz und zur Hydrogeologie,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- im Umweltbericht (gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauBG) als Teil der Begründung Angaben insbesondere zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 69 „Dammstraße“ und 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Wassenberg, den 13. Juni 2006
Der Bürgermeister



Winkens



**Bebauungsplan Nr.69 Dammstraße
und 39. Änderung des FNP**

— — — — — Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

**über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

hier: Bebauungsplan Nr. 72 „Biogasanlage“ und 41. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 26.10.2005 beschlossen, für den Planbereich Nr. 72 „Biogasanlage“ einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 21.11.2005 stattgefunden.

Am 07.06.2006 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 „Biogasanlage“ und der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) liegen

vom 26.06.2006 bis 27.07.2006

beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

- Gutachten zum Immissionsschutz und zur Hydrogeologie,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- im Umweltbericht (gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauBG) als Teil der Begründung Angaben insbesondere zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Ortsbild, Boden, Wasser, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

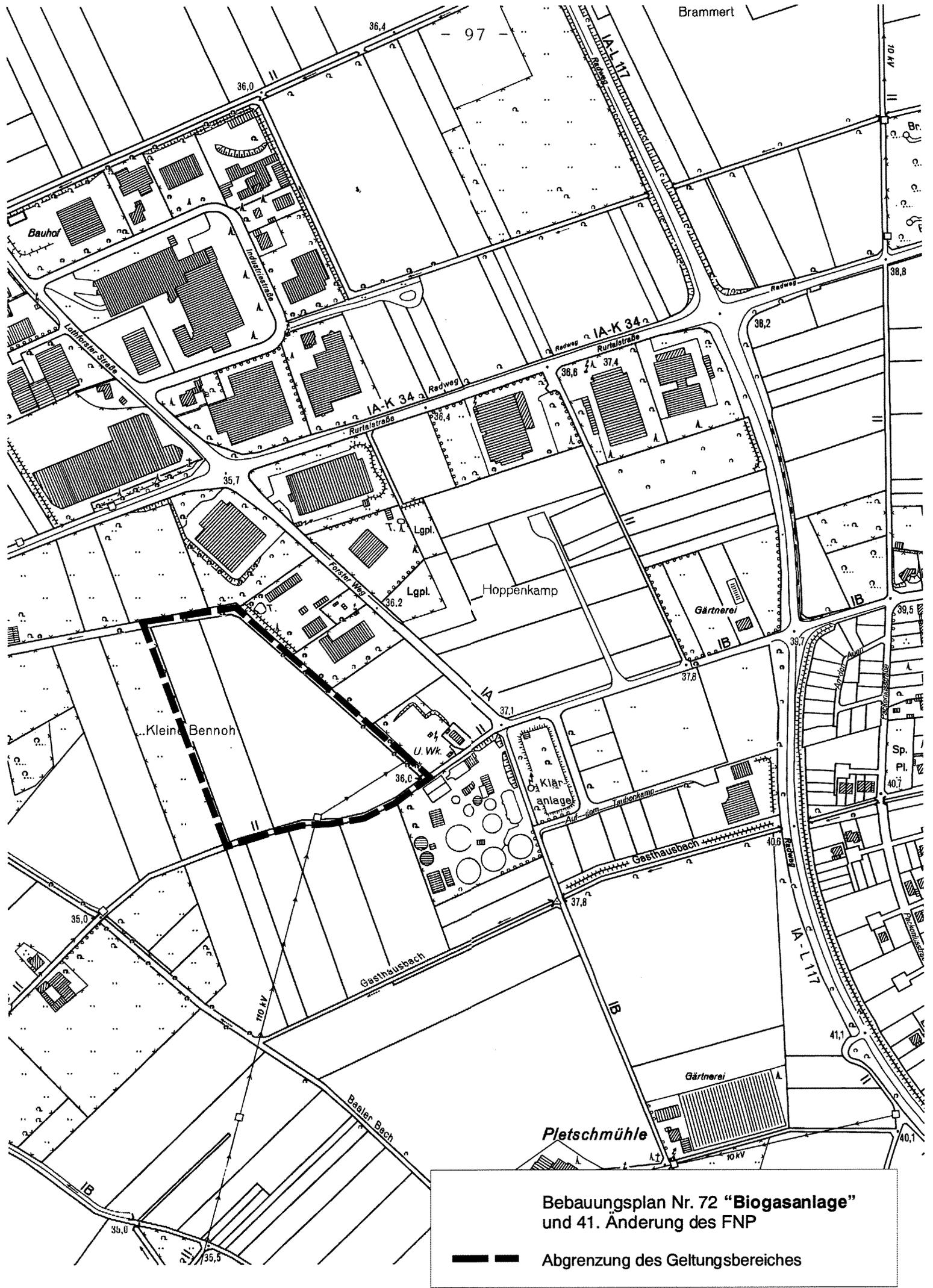
Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 72 „Biogasanlage“ und 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Wassenberg, den 13. Juni 2006
Der Bürgermeister



Winkens



Brammert

Bebauungsplan Nr. 72 "Biogasanlage" und 41. Änderung des FNP

— — — Abgrenzung des Geltungsbereiches

STADT WASSENBERG
Der Bürgermeister



Einladung

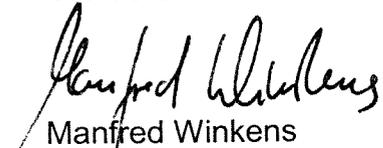
Zur 13. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, dem 22. Juni 2006, 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, 13. Juni 2006

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bestellung des stv. Schriftführers
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
5. Ergänzungswahlen der Mitglieder in die Ausschüsse;
hier: a) Planungs- und Umweltausschuss (Mitglied)
b) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss (Mitglied)
c) Kultur- und Sportausschuss (stv. Mitglied)
6. Wahl einer/eines stv. Schiedsfrau/Schiedsmannes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 gemäß § 101 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (a.F.) i.V.m. § 9 NKFEGR NRW und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW (a.F.) i.V.m. § 9 NKFEGR NRW (TOP 3 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 29.05.2006)
8. Offene Ganztagschule Orsbeck;
hier: Vorstellung des Bauprogramms für den II. Bauabschnitt
9. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussschriften:
 - a) Bauausschusssitzung vom 01.06.2006 (TOP 4)
 - b) Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 07.06.2006 (TOP 3 und 9)
10. Bericht des Geschäftsführers Stadtmarketing

II. Nichtöffentlicher Teil:

11. Besetzung der Funktionsstellen an der Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg;
hier: Konrektor/in
12. Rechtsstreit Gerighausen ./ Stadt Wassenberg vor dem Landgericht Aachen
13. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussniederschriften:
 - a) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 12.06.1006 (TOP 5 und 6)
 - b) Personalausschusssitzung vom 06.06.2006 (TOP 2)
14. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
15. Mitteilungen des Bürgermeisters

Außensprechtage des Versorgungsamtes Aachen

<u>Düren</u> (am 1. Mittwoch eines Monats)	
Sprechtag in	
Ort:	Bürgerbüro der Stadt Düren Markt 2
Sprechzeiten:	von 7.30 bis 13.00 Uhr
Juli 2006	: 05.07.2006
August 2006	: 02.08.2006
September 2006	: 06.09.2006
Oktober 2006	: 04.10.2006
November 2006	: 08.11.2006 (eine Woche später !!!)
Dezember 2006	: 07.06.2006

<u>Euskirchen</u> (am 2. Donnerstag eines Monats)	
Sprechtag in	
Ort:	Verwaltungsgebäude des Kreises Euskirchen Jülicher Ring, Zi. A 073 (Namslauer Heimatstube)
Sprechzeiten:	von 10.00 - 15.00 Uhr
Juli 2006	: 13.07.2006
August 2006	: 10.08.2006
September 2006	: 14.09.2006
Oktober 2006	: 12.10.2006
November 2006	: 09.11.2006
Dezember 2006	: 14.12.2006

<u>Heinsberg</u> (am 3. Dienstag eines Monats)	
Sprechtag in	
Ort:	Verwaltungsgebäude des Kreises Heinsberg Valkenburger Straße 45
Sprechzeiten:	von 9.00 - 15.00 Uhr
Juli 2006	: 18.07.2006
August 2006	: 15.08.2006
September 2006	: 19.09.2006
Oktober 2006	: 17.10.2006
November 2006	: 21.11.2006
Dezember 2006	: 19.12.2006

<u>Schleiden</u> (am 4. Donnerstag eines Monats)	
Sprechtag in	
Ort:	Verwaltungsgebäude der Stadt Schleiden Blankenheimer Straße 2 - 4
Sprechzeiten:	von 9.00 - 12.00 Uhr
Juli 2006	: 27.07.2006
August 2006	: 24.08.2006
September 2006	: 28.09.2006
Oktober 2006	: 26.10.2006
November 2006	: 23.11.2006
Dezember 2006	: 28.12.2006